

ZERTIFIKAT



Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb

Wertheim T, s.r.o. Kracanska Cesta 49

929 01 Dunajska Streda, Slowakei

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten im Geltungsbereich der ÖNORM EN 15085-2 auszuführen für:

die Klassifikationsstufe CL 1

und

den Tätigkeitsbereich P

Art der Bauteile:

Neubau, Umbau und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen und deren

Bauteilen, in Abhängigkeit von der Schweißnahtgüteklasse

Geltungsbereich:

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
135	1	t = > 0.75 mm	FW
	1	t = 1 - 24mm	BW
	2	t = 4 - 16mm	FW
	3	t => 4mm	FW
	3	t = 3 - 16mm	BW
141	23	t = 1.5 - 6 mm	FW
		t = 2.1 - 3.9 mm	BW

verantwortliche

Schweißaufsichtsperson

Ing. Robert Stemmer, geb. 06.11.1985, IWE

gleichberechtigter Vertreter

Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Herbert Schmidt, geb. 18.03.1972, IWE

weitere Vertreter

Zoltan Szakal, geb. 14.03.1961, EWS

Stefan Fekete, geb. 09.12.1967, IWS

Stefan Toth, geb. 13.09.1967, IWS

Bemerkungen

siehe Rückseite

Zertifikat Nr.

TÜVAT/15085/CL1/056/1/20

Gültigkeitszeitraum

26.08.2023 bis 25.08.2026

ausgestellt am

13.11.2023

Auditor

Dipl.-Ing. Karl Juno

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Dipl.-Ing. Alexander Mastnak Zertifizierungsbeauftragter TÜV AUSTRIA GMBH



Deutschstraße 10 1230 Wien / Austria Tel.: +43 (0)504 54 Mail: info@tuv.at Web: http://www.tuv.at



Zertifikatsnummer: TÜVAT/15085/CL1/056/1/20

Bemerkungen:

Weitere Vertreter: ---

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller–Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✔ berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

- 1. Antragsteller (Original)
- 2. Akte

